

Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2017/2018

**Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen
Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa**

– AUSZUG –

13. MOBILITÄT UND INTERNATIONALISIERUNG

13.1. Einführung

Gesetzliche Grundlagen

In der Bundesrepublik Deutschland sind die staatlichen Funktionen und Kompetenzen zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Dies ergibt sich aus dem *bundesstaatlichen Prinzip*, das im Grundgesetz verankert ist (Art. 20 Abs. 1 – R1). Für den Bereich des Bildungswesens fehlt eine ausdrückliche, umfassende Kompetenzzuweisung an den Bund. Die Gesetzgebung für den überwiegenden Teil des Bildungswesens und der Kulturpolitik fällt gemäß Artikel 70 des Grundgesetzes daher in die Zuständigkeit der Länder (vgl. Kapitel 1.3.). Für die auswärtigen Angelegenheiten und damit die Pflege der internationalen Beziehungen im Bildungsbereich auf staatlicher Ebene hingegen ist der Bund zuständig (Art. 73 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 und 2 Grundgesetz). In der Praxis ergibt sich aus der Kompetenz des Bundes für auswärtige Angelegenheiten und der Kulturhoheit der Länder die Notwendigkeit einer engen, partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

Die Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union sind in Artikel 23 Grundgesetz und dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG – R10) vom März 1993 geregelt. Danach muss die Bundesregierung die Stellungnahmen des Bundesrates zu Vorhaben der Europäischen Union maßgeblich berücksichtigen, wenn bei einem Vorhaben der Europäischen Union im Schwerpunkt Gesetzgebungs- oder Verwaltungsbefugnisse der Länder betroffen sind (vgl. Kapitel 1.3.). Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf den Gebieten der schulischen Bildung, der Kultur oder des Rundfunks betroffen sind, muss seit der Föderalismusreform I von 2006 darüber hinaus die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen werden.

Zusammenarbeit im Rahmen der Kultusministerkonferenz

Die umfangreiche Mitwirkung der Länder an der auswärtigen Kulturpolitik, den internationalen Kulturbeziehungen sowie der europäischen Zusammenarbeit erfolgt über die Kultusministerkonferenz (KMK); ihr Koordinierungsgremium in diesem Bereich ist die *Kommission für europäische und internationale Angelegenheiten*. Die Kommission befasst sich mit der Zusammenarbeit in der EU in Bildungs-, Kultur- und Forschungsfragen sowie mit der Bildungs- und Kulturtätigkeit des Europarates. Dabei erarbeitet sie für die Länder einvernehmliche Positionen, die frühzeitig in die Beratungen des Bundes, anderer Länderkonferenzen und der Wissenschaftsorganisationen eingebracht werden können. Ferner behandelt die Kommission Grundsatzfragen der auswärtigen Kulturpolitik und erarbeitet eine abgestimmte Auffassung der Kultusministerkonferenz. Sie berät Fragen der bilateralen auswärtigen Kulturpolitik, bei der die Länderbeteiligung sowohl im Rahmen von Kulturabkommen als auch bei sonstigen Maßnahmen für den Kulturaustausch erfolgt. Im multilateralen Bereich befasst sich die Kommission in erster Linie mit der bildungs- und kulturpolitischen Mitwirkung der Länder in den Gremien und Fachkonferenzen der UNESCO und der OECD. Im Rahmen von gemeinsamen Gesprächen findet ein regelmäßiger

Dialog mit dem Bund, insbesondere dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Auswärtigen Amt, statt.

Zu Angelegenheiten der Europäischen Union orientiert sich die Meinungsbildung in der KMK nach einem „Positionspapier der Kultusministerkonferenz zur Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik im Hinblick auf Vorhaben der Europäischen Union“ vom Dezember 2007 an den folgenden Rahmenbedingungen:

- Qualitätssicherung und -entwicklung in den Bereichen Schule und Hochschule
- Förderung und Sicherung der Mobilität für Lehrende und Lernende
- Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt in Deutschland
- Vertretung der Interessen der Länder im nationalen und internationalen Kontext

In ihrer Vereinbarung unterstützt die KMK die europäische Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur in einem Europa, das den kulturellen Reichtum und die Vielfalt der Bildungssysteme entsprechend den gewachsenen Traditionen der Mitgliedstaaten bewahrt. Des Weiteren betont sie die Bedeutung der Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik als Kernbereiche der Eigenstaatlichkeit der Länder und die Eigenständigkeit der Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturkooperation, die nicht der Wirtschafts-, Sozial- oder Beschäftigungspolitik untergeordnet werden können.

Richtlinien der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Der Bundesregierung gilt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik neben den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen als die „dritte Säule“ der deutschen Außenpolitik. Das Auswärtige Amt nennt folgende Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik:

- Durch die Koproduktion von Wissen und Kultur den Dialog zwischen Menschen und Gesellschaften zu fördern
- einen nachhaltigen Beitrag zur weltweiten Krisen- und Konfliktprävention zu leisten;
- die europäische Integration zu fördern;
- die kulturelle Vielfalt, das Erbe der Menschheit zu erhalten;
- Deutschland als modernen, attraktiven Standort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und berufliche Entwicklung, als Kreativ- und Kulturstandort mit anderen Gesellschaften zu vernetzen;
- die deutsche Sprache in Europa und in der Welt zu fördern.

13.2. Mobilität im Elementar- und Schulbildungsbereich

Mobilität von Schülerinnen und Schülern

Erasmus+ ist das Programm der Europäischen Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (2014 bis 2020) mit einem Budget in Höhe von knapp 14,8 Milliarden Euro. Das Folgeprogramm zum EU-Programm für lebenslanges Lernen (2007 bis 2013) soll – zur Unterstützung der Ziele der EU-Strategie 2020 – Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit voranbringen. In seiner Laufzeit bis 2020 sollen mehr als 4 Millionen Menschen in Europa – insbesondere Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Lehrkräfte und

junge Freiwillige – Stipendien und Zuschüsse für einen Aufenthalt zu Lernzwecken im Ausland erhalten.

Im schulischen Bereich fördert Erasmus+ unter der Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen – die Fortbildung von Lehrkräften, Schulleiterinnen und Schulleitern sowie pädagogischem Fachpersonal an Schulen und vorschulischen Einrichtungen. Unter der Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch guter Praxis – werden Partnerschaften unter Schulen bzw. vorschulischen Einrichtungen sowie weitere, auch sektorübergreifende Partnerschaften gefördert, die sich auf die Schulentwicklung und Lehrerbildung richten. Die Projektförderung schließt Kurzzeitbegegnungen und längere Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften ein.

In der beruflichen Bildung werden darüber hinaus Auslandsmobilitäten von Auszubildenden des dualen Systems sowie von Schülerinnen und Schülern in vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, durch die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) gefördert.

Nationale Agentur für Erasmus+ im Bereich Schulbildung ist der Pädagogische Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK). Im Auftrag der Länder ist er unter anderem zuständig für die Programmverwaltung, die Beratung von Antragstellern, die Durchführung von Informationsveranstaltungen und die Auswertung der Projektergebnisse. Der PAD ist außerdem Nationale Koordinierungsstelle für eTwinning, einer Plattform zur Vernetzung und digitalen Zusammenarbeit von Schulen in Europa und über eTwinning Plus mit weiteren außereuropäischen Staaten. Weitere Informationen über Erasmus+-Schulbildung und eTwinning sind unter www.kmk-pad.org und <https://www.facebook.com/kmkpad> erhältlich.

Für eine Vertiefung des Verständnisses für andere Kulturen ist die persönliche Begegnung unerlässlich. Seit Jahrzehnten werden daher AUSTAUSCHMAßNAHMEN durchgeführt, oft im Rahmen von Schulpartnerschaften oder grenzüberschreitenden regionalen Kooperationsprogrammen, die sowohl auf Ebene der Länder als auch koordiniert durch den PAD und bezuschusst aus Fördermitteln des Auswärtigen Amtes bzw. der Europäischen Union oder weiterer Geldgeber (z. B. Jugendwerke, Stiftungen) durchgeführt werden.

In den Jahren 2017 und 2018 nahmen jeweils rund 30.000 Schülerinnen und Schüler an den Austauschprogrammen des PAD teil. Den zahlenmäßig größten Anteil stellen die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von Schulpartnerschaften ihre Partner in Deutschland bzw. im Ausland besuchen und gemeinsam am Schulunterricht teilnehmen. Diese Partnerschaften werden seit vielen Jahren aus Mitteln des Auswärtigen Amtes mit den USA, Staaten in Ost-, Mittelost- und Südosteuropa, den baltischen Staaten sowie mit Israel gefördert. Im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) des Auswärtigen Amtes können seit 2008 Zuschüsse für Austauschmaßnahmen mit Schulen in der ganzen Welt beantragt werden. Zudem werden auch im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ Austausch- oder Kooperationsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler in Europa durchgeführt und gefördert.

Daneben wird die europäische und internationale Dimension auch durch die vom PAD im Auftrag des Auswärtigen Amtes durchgeführten Programme „Internationales Preisträgerprogramm“ (IPP) zur Förderung der Ausbildung ausländischer Schülerinnen und Schüler in der deutschen Sprache (unter Beteiligung von rund 90 Staaten) und „Deutschland Plus“ (zurzeit 18 Nationen) gefördert. Im IPP werden die Schülerinnen und Schüler zu einem vierwöchigen Aufenthalt mit Studienprogramm, Sprachkurs und Unterkunft bei einer Gastfamilie nach Deutschland eingeladen, bei dem sie in internationalen Gruppen organisiert sind. Im Programm „Deutschland Plus“ absolvieren die ausländischen Schülerinnen und Schüler in nationalen Gruppen einen zwei- bis dreiwöchigen Gastfamilienaufenthalt, im Laufe dessen sie gesonderten Unterricht in Deutsch als Fremdsprache erhalten und im Unterricht der Gastgeschwister hospitieren. Insgesamt werden im Rahmen beider Programme jährlich mehr als 900 Schülerinnen und Schüler nach Deutschland eingeladen.

Mit Frankreich besteht seit 1986 eine Vereinbarung über einen mittelfristigen individuellen Schüleraustausch, der einen zwei- bis dreimonatigen Aufenthalt im Partnerland mit einem entsprechenden Gegenbesuch des Austauschpartners umfasst (BRIGITTE-SAUZAY-Programm). Zusätzlich gibt es seit dem Schuljahr 2000/2001 das einjährige Austauschprogramm VOLTAIRE (sechs Monate in Deutschland, sechs Monate in Frankreich).

Darüber hinaus existieren auf Länderebene weitere Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler, die gemeinsam mit Partnerschulen im Ausland durchgeführt werden.

Über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG – R83) werden in Abhängigkeit vom elterlichen und eigenen Einkommen Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten bis zu einem Jahr seit August 2016 mit bis zu 504 Euro monatlich gefördert. Findet der Auslandsaufenthalt dagegen im Rahmen einer mit der besuchten Ausbildungsstätte vereinbarten Kooperation statt, ist auch ein kürzerer Aufenthalt von mindestens zwölf Wochen förderungsfähig. Für die Hinreise zum Ausbildungsort und für die Rückreise wird zudem ein Reisekostenzuschlag in Höhe von jeweils 250 Euro geleistet, wenn der Ausbildungsort in Europa liegt. Anderenfalls wird ein Reisekostenzuschlag in Höhe von jeweils 500 Euro geleistet. Die Förderung nach dem BAföG erfolgt für Schülerinnen und Schüler als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Auszubildende haben die Möglichkeit, zeitlich begrenzte Abschnitte der Berufsausbildung im Ausland zu absolvieren. Dabei wird der Auslandsaufenthalt rechtlich als Teil der Berufsausbildung behandelt, sofern er dem Ausbildungsziel dient.

Im Rahmen von Erasmus+ (2014–2020) betreut die NA beim BIBB den Bereich der Mobilitätsprojekte für Lernende im Bereich der beruflichen Bildung. Der Erwerb internationaler Qualifikationen sowie sprachlicher und interkultureller Kompetenzen trägt zu einer internationalen Berufskompetenz bei, die für Arbeitsmarkt und individuelle Karriereplanung von wachsender Bedeutung ist. Die durchschnittliche Dauer der im Ausland absolvierten Ausbildungsabschnitte beträgt zwischen zwei und fünf Wochen. In Deutschland hat die Zahl der beantragten und bewilligten Auslandsaufenthalte im Rahmen der Mobilitätsprojekte für Lernende im Bereich der beruflichen Bildung im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich zugenommen. Im

Jahr 2017 wurden im Rahmen der Projekte knapp 21.300 Stipendien an Auszubildende sowie Berufsschülerinnen und Berufsschüler vergeben.

Im Rahmen der Leitaktion von Erasmus+ „Mobilität in der Berufsbildung“ werden auch Lernaufenthalte im Ausland für Absolventinnen und Absolventen von beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen gefördert, deren Abschluss nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Die Auslandsaufenthalte sollten im Rahmen der beruflichen Weiterbildung internationale fachliche Qualifikationen sowie den Erwerb sprachlicher und interkultureller Kompetenzen ermöglichen.

Über das Förderprogramm „Ausbildung weltweit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) können zudem Auslandsaufenthalte von Auszubildenden sowie von Ausbilderinnen und Ausbildern in Ländern gefördert werden, die nicht am Programm Erasmus+ teilnehmen. Das BMBF hat die NA beim BIBB mit der Durchführung des Programms beauftragt.

Darüber hinaus berät die bei der NA beim BIBB angesiedelte „Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung“ (IBS) im Auftrag des BMBF Auszubildende, qualifizierte Fachkräfte und Unternehmen zu weiteren Fördermöglichkeiten für weltweite Auslandsaufenthalte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Die bilateralen Austauschprogramme des BMBF in der beruflichen Bildung zielen auf eine über die EU-Programme hinausgehende Kooperation mit für Deutschland besonders wichtigen Partnerländern ab. Die Austauschmaßnahmen sind in der Regel in längerfristige Partnerschaften zwischen Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen, Kammern und anderen Akteuren in der beruflichen Bildung eingebettet und sollen neben der Förderung der Mobilität von Auszubildenden und Verantwortlichen für die Berufsbildung auch der Entwicklung und Erprobung innovativer Modelle in der beruflichen Bildung dienen. Das BMBF fördert seit 1980 gemeinsam mit dem französischen Bildungs- und dem Arbeitsministerium ProTandem, die Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung zu intensivieren. Durch den Aufbau dauerhafter Strukturen der Kooperation und die gleichzeitige Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungsakteuren werden berufliche Lernerfahrungen während der Lehre unterstützt. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des Programms 2.891 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Seit 1980 haben insgesamt mehr als 100.000 Personen an einem Austausch teilgenommen.

Das Deutsch-Israelische Programm zur Zusammenarbeit in der Berufsbildung ist eine Kooperation zwischen dem israelischen Ministerium für Arbeit und Soziales und dem BMBF. Das Programm eröffnet Berufsbildungsexpertinnen und -experten sowie Auszubildenden aus unterschiedlichen Berufsbereichen die Möglichkeit, fachlich voneinander zu lernen, die jeweils fremde Alltagsrealität zu erfahren und so das Verständnis füreinander zu vertiefen. Das Programm wird von der NA beim BIBB im Auftrag des BMBF durchgeführt.

Im März 2015 hat die Kultusministerkonferenz eine neue „Rahmenvereinbarung über die Berufsschule“ verabschiedet. Um auf die Anforderungen einer globalisierten Arbeitswelt besser reagieren zu können, wurden die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten während der Ausbildung deutlich verbessert.

Lehrkräftemobilität

Bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf die europäische und internationale Dimension des Unterrichts kommt Auslandserfahrungen besondere Bedeutung zu. Eine große Zahl von Lehramtsstudierenden nimmt die Gelegenheit zu einem Auslandsaufenthalt während des Studiums wahr, sei es im Rahmen des Programms Erasmus+, das nicht nur Auslandsaufenthalte an Hochschulen, sondern auch an Gastschulen ermöglicht, oder im Rahmen des Fremdsprachenassistentenprogramms des PAD, bei dem angehende Fremdsprachenlehrkräfte mit vielen Staaten in Europa (u. a. Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien) sowie Australien, Neuseeland, Kanada, den USA, der Russischen Föderation und China ausgetauscht werden.

Die internationalen Austauschprogramme für Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) fördern den Erwerb und die Verbreitung der deutschen Sprache bei ausländischen Schülerinnen und Schülern. Die Assistentenkräfte unterstützen die Lehrkräfte an den aufnehmenden Schulen in ihrer Muttersprache. Die FSA-Programme sollen die Freude am Erlernen der Fremdsprache wecken, die Sprechfertigkeit der teilnehmenden Studierenden, aus den Partnerländern oder aus Deutschland, vervollkommen, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und einen Beitrag zur beruflichen Qualifikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer leisten. Der PAD vermittelt deutsche Studierende an Schulen und auch an Hochschulen in den Partnerländern. Im Gegenzug werden ausländische Studierende als FSA an Schulen in den deutschen Ländern vermittelt.

Der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und anderem Bildungspersonal im Schulbereich dienen verschiedene bilaterale Hospitations- und Austauschprogramme des PAD, die mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, den USA und China durchgeführt werden. Im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) des Auswärtigen Amtes werden zudem in Deutschland Fortbildungsmaßnahmen und Hospitationen für ausländische Deutschlehrkräfte aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Asien, Lateinamerika und Afrika durchgeführt, an denen Lehrkräfte aller Schulformen und Schulstufen teilnehmen können. Im Jahr 2017 nahmen an diesen Programmen etwa 750 Lehrkräfte teil.

Darüber hinaus finanzieren die deutschen Länder und die Bundesregierung seit über 50 Jahren das Weiterbildungsprogramm der KMK für Ortslehrkräfte an Deutschen Auslandsschulen und DSD-Schulen: Jedes Jahr kommen im Rahmen dieses Programms ca. 30 Ortslehrkräfte nach Deutschland, hospitieren und unterrichten an deutschen Schulen. Dabei tauchen sie tief in das deutsche Schulwesen ein, verbessern ihre Kenntnisse zur Landeskunde auch über die deutschen Grenzen hinweg und bringen ihre Sprachkenntnisse auf den neuesten Stand. Viele dieser so fortgebildeten Lehrkräfte übernehmen anschließend höherwertige Aufgaben in ihren Heimatschulen.

Weitere Fortbildungsangebote für deutsche Lehrkräfte im Ausland bzw. ausländische Lehrkräfte in Deutschland bieten entsprechende Programme der Europäischen Union (Programm Erasmus+) und des Europarates sowie bilateral konzipierte Veranstaltungen wie z. B. das deutsch-französische Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte an Schulen mit bilinguaem Unterricht oder das vom BMBF geförderte Programm „Europa macht Schule“, bei dem europäische Gaststudierende am Unterricht

einer deutschen Schulklasse teilnehmen und im Rahmen eines Projektes ihr Heimatland vorstellen.

Darüber hinaus existieren auf Länderebene weitere Austauschprogramme für Lehrkräfte.

Bei der Internationalisierung der Berufsbildung in Deutschland kommt dem Berufsbildungspersonal eine Schlüsselrolle zu. Viele Berufsbildungsinstitutionen nutzen die Fördermöglichkeiten in diesem Bereich, um die notwendigen Personalentwicklungsmaßnahmen im Rahmen ihrer zunehmend internationalen Ausrichtung zu unterstützen.

Im Rahmen von Erasmus+ betreut die NA beim BIBB den Bereich der Mobilitätsprojekte für Personal im Bereich der beruflichen Bildung. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der Projekte mehr als 4.400 Stipendien an Fachkräfte der beruflichen Bildung vergeben.

13.3. Mobilität in der Hochschulbildung

Studierendenmobilität

Die weltweite Globalisierung, das Zusammenwachsen Europas und die Entstehung eines Europäischen Hochschulraums eröffnen neue Perspektiven für Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Gute Fremdsprachenkenntnisse sowie persönliche Erfahrungen mit den wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, mit Kultur und Mentalität anderer Staaten gehören in vielen Bereichen bereits zum selbstverständlichen Anforderungsprofil von Akademikern. Diesen Entwicklungen tragen neben den Programmen der EU zur Förderung von Hochschulkooperation und Mobilität der Studierenden auch nationale, regionale und bilaterale Programme zur Förderung von Auslandsstudien bzw. Auslandspraktika, zur finanziellen Förderung und zur Weiterentwicklung von Studienangeboten Rechnung. Dazu zählen u. a. die Förderung eines Auslandsaufenthaltes und insbesondere eines vollständigen Auslandsstudiums innerhalb der EU oder in der Schweiz im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) sowie Sonderförderprogramme einiger Länder.

Im April 2013 haben Bund und Länder eine gemeinsame „Strategie der Wissenschaftsminister/-innen für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland“ beschlossen. Für wichtige Handlungsfelder der Internationalisierung werden darin gemeinsame Zielvorstellungen entwickelt. Das Papier geht von dem Leitgedanken aus, dass Internationalisierung ein zentraler Baustein der institutionellen Profilentwicklung der deutschen Hochschulen ist. Bund und Länder wollen diesen Prozess unterstützen und haben sich auf gemeinsame Zielvorstellungen und Handlungsansätze in neun Handlungsfeldern verständigt:

- Strategische Internationalisierung
- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Etablierung einer Willkommenskultur
- Etablierung eines internationalen Campus
- Steigerung der Auslandsmobilität der Studierenden
- Steigerung der internationalen Attraktivität des Hochschulstandorts Deutschland
- Gewinnung exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchses aus dem Ausland

- Ausbau internationaler Forschungskooperationen
- Etablierung von Angeboten transnationaler Hochschulbildung

Die Umsetzung der Internationalisierungsziele soll durch die Länder und den Bund in eigener Verantwortlichkeit im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und unter Respektierung der Hochschulautonomie erfolgen.

Durch Auslandsaufenthalte während des Studiums können angehende Akademikerinnen und Akademiker zusätzliche Kompetenzen erwerben und ihre Persönlichkeit entwickeln. Internationale Erfahrungen werden zudem auf dem Arbeitsmarkt und in der Wissenschaft immer wichtiger. Bund und Länder streben deshalb an, dass jede zweite Hochschulabsolventin und jeder zweite Hochschulabsolvent studienbezogene Auslandserfahrung gesammelt hat und mindestens jeder Dritte einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten oder 15 ECTS nachweisen kann. Sie haben sich auch zum Ziel gesetzt, bis 2020 die Zahl der ausländischen Studierenden auf 350.000 zu steigern.

Bereits heute ist die Mobilität gut entwickelt. Insgesamt studierten im Wintersemester 2016/2017 an deutschen Hochschulen 265.484 internationale Studierende. Gleichzeitig studieren immer mehr Deutsche im Ausland mit dem Ziel, dort einen Hochschulabschluss zu erwerben: Im Jahr 2015 waren insgesamt etwa 137.700 deutsche Studierende an einer Hochschule im Ausland eingeschrieben. Bezogen auf die Zahl deutscher Studierender im Inland ist der Anteil deutscher Studierender im Ausland von 2 Prozent im Jahr 1991 auf 6,0 Prozent im Jahr 2015 angestiegen.

Die wichtigsten Gastländer für deutsche Studierenden, die ihren Abschluss im Ausland erwerben möchten, sind Österreich, die Niederlande, das Vereinigte Königreich, die Schweiz, die Vereinigten Staaten, China und Frankreich. Diese sieben Staaten nahmen zusammen 75 Prozent der Auslandsstudierenden auf. Auf die Mitgliedstaaten der EU entfielen mehr als zwei Drittel (69,1 Prozent) der deutschen Studierenden im Ausland, weitere 12,8 Prozent gingen in andere europäische Staaten. Insgesamt blieben somit 81,9 Prozent der deutschen Studentinnen und Studenten im Ausland in Europa. 9,0 Prozent entschieden sich für ein Studium auf dem amerikanischen Kontinent, 6,8 Prozent für ein solches in Asien, 1,5 Prozent für einen Studienaufenthalt in Australien und Ozeanien sowie 0,7 Prozent für einen solchen in Afrika.

Die Aufgabe, die Hochschulbeziehungen mit dem Ausland durch den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern zu fördern, obliegt in Deutschland in besonderer Weise dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Hochschulen. Die Programme des DAAD zur Förderung der Internationalisierung an deutschen Hochschulen zielen darauf ab, die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für ein Auslandsstudium bzw. ein Auslandspraktikum, für die internationale Zusammenarbeit und den Aufbau strategischer Partnerschaften der Hochschulen und für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Hochschulabschlüsse zu schaffen. Zudem sollen bereits durchgeführte Maßnahmen zur Internationalisierung in eine die gesamte Hochschule umfassende Internationalisierungsstrategie eingebunden werden.

Die Internationalisierung von Hochschulen wird dabei als komplexer Prozess verstanden, der die Interessen der Studierenden und Wissenschaftler, der Hochschulen,

die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, der nationalen Wissenschaftspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und die Anforderungen aller internationalen Partner miteinander verbindet.

Anfang des Jahres 2013 hat der DAAD seine „Strategie 2020“ vorgelegt. Die Strategie umfasst die drei strategischen Handlungsfelder „Stipendien für die Besten“, „Weltoffene Strukturen“ und „Wissen für Wissenschaftskooperationen“:

STIPENDIEN FÜR DIE BESTEN – Die Vergabe von Stipendien bleibt ein Kerngeschäft des DAAD. Allein 2017 konnten knapp 25.000 deutsche und ausländische Studierende, Doktoranden und Wissenschaftler durch Stipendien und in Individualprogrammen gefördert werden.

WELTOFFENE STRUKTUREN – Mit dem zweiten Handlungsfeld sollen an den Hochschulen strukturelle Voraussetzungen für den akademischen Austausch und die Förderung von Mobilität geschaffen werden. Dazu gehören internationale Studiengänge und das Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden PROMOS (www.daad.de/promos), mit dem Kurzaufenthalte deutscher Studierender im Ausland finanziert werden. Im Rahmen des 2010 aus Mitteln des BMBF aufgelegten Programms wurden im Jahr 2017 von 306 Hochschulen 12.706 Stipendien vergeben.

WISSEN FÜR WISSENSCHAFTSKOOPERATIONEN – Zukünftig wird der DAAD seine Kompetenzen und seine Expertise noch stärker auf den Informationsbedarf und die Beratung in- und ausländischer Hochschulen und der Akteure im akademischen Austausch ausrichten. Durch seine jahrzehntelange Programmarbeit und sein einzigartiges Außennetzwerk von 15 Außenstellen und 57 Informationszentren verfügt der DAAD über umfassende Kenntnisse der Wissenschafts- und Hochschulsysteme auf der ganzen Welt.

Im Rahmen von Erasmus+ (2014–2020) nimmt der DAAD darüber hinaus im Auftrag des BMBF die Aufgaben einer Nationalen Agentur wahr und ist damit zuständig für die Durchführung von Erasmus+ für den Hochschulbereich. Im Rahmen dieses Mobilitätsprogrammes wird u. a. die Auslandsmobilität von Studierenden (Studium und Praktikum) gefördert. Voraussetzung für die Förderung sind grenzüberschreitende Hochschulabkommen und die Verpflichtung, dass die volle Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen durch die Heimathochschule garantiert ist. Zudem müssen die teilnehmenden Hochschulen im Besitz einer gültigen *Erasmus Charta for Higher Education* sein. Zwischen Anfang Juni 2015 und Ende Mai 2017 wurden insgesamt 32.003 Studierende aus Deutschland für ein Auslandsstudium und 8.087 Studierende für ein Auslandspraktikum gefördert. Nähere Informationen sind im Internet erhältlich (<http://eu.daad.de>).

Eine Förderung von Auslandsstudien ist auch auf der Grundlage des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG – R83) möglich (siehe auch Kapitel 3.3.). Studierende können innerhalb der Europäischen Union und der Schweiz für ein vollständiges Studium im Ausland Förderung nach dem BAföG erhalten. Gefördert werden zudem befristete Studienaufenthalte und Praktika innerhalb wie außerhalb Europas.

Neben diesen Fördermöglichkeiten auf nationaler Ebene bestehen in einigen Ländern landesweite Programme zur Förderung der internationalen Studierendenmobilität.

Wissenschaftsmobilität

Austauschmaßnahmen im Bereich Wissenschaft und Hochschulen bilden neben der Hochschulkooperation einen Schwerpunkt der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Der Personenaustausch geschieht im Rahmen von Stipendienprogrammen für Wissenschaftler und Dozenten, die vor allem vom DAAD und der Alexander von Humboldt-Stiftung betreut werden. Die Evaluation der internationalen Austauschprogramme wird in der Regel durch unabhängige Agenturen oder Gutachter durchgeführt.

Die Gesamtzahl der in Deutschland erfassten ausländischen Wissenschaftler, die sich im Jahr 2015 zeitweise oder dauerhaft in Deutschland aufhielten, beläuft sich auf über 88.000. Von diesen 88.000 war rund die Hälfte an den deutschen Hochschulen angestellt. An den vier größten außeruniversitären Forschungsorganisationen (Max Planck, Helmholtz Gemeinschaft, Leibniz Gemeinschaft, Fraunhofer Gesellschaft) in Deutschland forschten im Jahr 2015 knapp 9.500 Wissenschaftler mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Hinzu kommen noch Gastwissenschaftler, die über den DAAD, die DFG oder die Alexander von Humboldt Stiftung gefördert werden (rund 35.600 im Jahr 2015) und die rund 2.600 Erasmus-Gastdozenten, die in Deutschland lehren. Die erfassbare Gesamtzahl der deutschen Wissenschaftler im Ausland im Jahr 2015 beläuft sich auf rund 50.000. Dazu zählen deutsche Wissenschaftler an Hochschulen (über 30.000), Forschungsaufenthalte deutscher Gastwissenschaftler (16.000) und Lehraufenthalte als Erasmus-Gastdozenten (rund 3.200). Im Jahr 2015 forschten zudem 14.000 deutsche Doktoranden im Ausland, mit Zunahmen insbesondere in Dänemark, dem flämischen Teil Belgiens, in Norwegen und Schweden.

Im Rahmen des Erasmus+-Programms der EU fördert der DAAD als Nationale Agentur für Hochschulzusammenarbeit in der Europäischen Union auch die Auslandsmobilität von Dozenten und anderem Hochschulpersonal. Zwischen Anfang Juni 2015 und Ende Mai 2017 wurden insgesamt 4.938 Auslandsaufenthalte zu Unterrichts- und Weiterbildungszwecken gefördert. Nähere Informationen sind im Internet verfügbar (<http://eu.daad.de>).

Statistiken zur internationalen Mobilität von Wissenschaftlern und Forschern finden sich in der jährlich aktualisierten Publikation *Wissenschaft weltoffen* (www.wissenschaft-weltoffen.de).

13.4. Mobilität in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung

Lernendenmobilität

Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung soll durch die Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit zur Entwicklung von Qualität und Innovationen sowie zur Stärkung der europäischen Dimension in der beruflichen Aus- und Weiterbildung beigetragen werden.

Der PAD ist der größte Partner der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) bei der Durchführung des vom Auswärtigen Amt geförderten internationalen Freiwilligendienstes „kulturweit“. Der Freiwilligendienst bietet die Möglichkeit, sich für sechs oder zwölf Monate im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu engagieren. Seit 2009 vermittelt der PAD in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) im Rahmen von „kulturweit“ junge Freiwillige aus

Deutschland an ausländische Schulen (DSD-Schulen), an denen das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD) erworben werden kann sowie an Deutsche Schulen im Ausland. Die Schulen liegen vorwiegend in Staaten Mittel- und Osteuropas; weitere Einsatzorte befinden sich in Lateinamerika, Asien und Afrika. Je nach Vorkenntnissen und Fähigkeiten unterstützen die Freiwilligen, die zwischen 18 und 26 Jahre alt sind, dort das schulische Angebot, indem sie z. B. Hausaufgabenbetreuung übernehmen, Unterrichtsprojekte zu verschiedensten Themen anbieten, sich im Schultheater engagieren, das Sport-, Kunst- oder Musikangebot ergänzen, Öffentlichkeits- oder Alumni-Arbeit betreiben etc. Jährlich werden vom PAD etwa 200 Freiwillige vermittelt.

In Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), der französischen Agence du Service Civique und der Mehrzahl der Länder organisiert der PAD zudem seit dem Schuljahr 2012/2013 einen Deutsch-Französischen Freiwilligendienst an Schulen. Der Freiwilligendienst richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die für zehn Monate an einer Schule im Partnerland eingesetzt werden. Sie haben die Möglichkeit, bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten mitzuwirken und sich nach ihren Interessen und Fähigkeiten einzubringen. Sie können am Schulalltag mitwirken und diesen durch ihre Kultur und Sprache bereichern. Pro Jahr sollen jeweils bis zu 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vermittelt werden.

Lehrkräftemobilität

Im Rahmen von Erasmus+ betreut die NA beim BIBB den Bereich der Mobilitätsprojekte für Personal im Bereich der Erwachsenenbildung. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen dieser Projekte 1.163 Auslandsaufenthalte von Lehrenden in der Erwachsenenbildung gefördert.

13.5. Sonstige Dimensionen der Internationalisierung im Elementar- und Schulbildungsbereich

Die Europäische Union befasst sich im Rahmen ihres Arbeitsprogrammes „Allgemeine und berufliche Bildung“ (ET 2020) auch mit Fragen der frühkindlichen Bildung. Als jüngste Initiative wurde im Mai 2018 ein Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung durch die Europäische Kommission vorgestellt. Der hier dargelegte Qualitätsleitrahmen ist Ergebnis eines zunehmend internationalisierten (europäischen) Dialogs zu frühkindlicher Bildung: Er wurde von der thematischen Arbeitsgruppe „Frühkindliche Bildung und Betreuung“ der Europäischen Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erstellt. Ziel des Leitrahmens ist die Unterstützung der Qualitätsentwicklung der frühkindlichen Bildung in den EU-Mitgliedstaaten. Dazu wurden gemeinsame Ziele für die frühkindliche Bildung vorgeschlagen.

Europäische, globale und interkulturelle Dimension der Lehrplanentwicklung

Ihre Leitvorstellungen zur europäischen Dimension im Schulwesen legte die Kultusministerkonferenz (KMK) erstmals im Juni 1978 in der Empfehlung „Europa im Unterricht“ dar, die im Dezember 1990 neu gefasst wurde. Im Mai 2008 hat die KMK vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Europa eine Fortschreibung der Empfehlung unter dem Titel „Europabildung in der Schule“ beschlossen. Gemäß der Neufassung hat die Schule die Aufgabe, in der Auseinandersetzung mit zentralen As-

pekten und Inhalten der europäischen Geschichte und des europäischen Einigungsprozesses Kompetenzen und Einstellungen zu vermitteln, die zu einem gelingenden Leben in Europa befähigen. Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- die geographische Vielfalt des europäischen Raumes mit seinen naturräumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen erschließen
- die politischen und gesellschaftlichen Strukturen Europas vor dem Hintergrund ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede vergleichen und schätzen
- die Bedeutung der europäischen Institutionen im Hinblick auf ihre Aufgaben und Arbeitsweise beurteilen
- sich mit den prägenden geschichtlichen Kräften in Europa, vor allem der Entwicklung des europäischen Rechts-, Staats- und Freiheitsdenkens, auseinandersetzen und Rückschlüsse auf aktuelle Entwicklungen und persönliche Handlungsoptionen ziehen
- die Entwicklungslinien, Merkmale und Zeugnisse einer gemeinsamen europäischen Kultur in ihrer Vielfalt wahrnehmen und zu ihrem Schutz bereit sein
- den kulturellen Reichtum der Vielsprachigkeit in Europa erkennen
- die Geschichte des europäischen Gedankens und die Integrationsbestrebungen der Staaten Europas würdigen
- die Notwendigkeit des Interessenausgleichs und des gemeinsamen Handelns in Europa zur Lösung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und politischer Probleme innerhalb der europäischen Staaten und darüber hinaus erkennen
- ein Bewusstsein und die Bereitschaft für die erforderliche Mobilität im zusammenwachsenden Europa in Studium, Ausbildung und Beruf entwickeln
- sich der Bedeutung des eigenen Engagements für ein demokratisches Europa und eine friedliche Welt bewusst werden

Grundsätzlich sollen alle Fächer zur Erschließung der europäischen Dimension in Unterricht und Erziehung einen Beitrag leisten. Die praktische Umsetzung ist vor allem die Aufgabe der Fächer mit gesellschafts- und wirtschaftskundlichen Inhalten, des Deutschunterrichts und des Fremdsprachenunterrichts. Die Bildungspläne und Lehrpläne der verschiedenen Schularten und -stufen enthalten in differenzierter Weise konkrete Ziele und Themen sowie Hinweise auf geeignete Lerninhalte, zweckmäßige Arbeitsformen und wünschenswerte Einstellungen. Darüber hinaus können u. a. interdisziplinäre und multilaterale Projekte, Schülerwettbewerbe, Schüleraustausch und Schulpartnerschaften sowie der Austausch von Lehrkräften und Fremdsprachenassistenten für die Entwicklung der europäischen Dimension genutzt werden. In diesem Rahmen kommt auch verstärkt den neuen Informationstechnologien Bedeutung zu, die Begegnung, Zusammenarbeit und Austausch ermöglichen. Dem hohen Stellenwert europäischer Themen wird auch in den Schulbüchern Rechnung getragen. Daneben erstellen die Landesinstitute für Schulentwicklung und die Landeszentralen für politische Bildung Handreichungen und Materialsammlungen für die Lehrkräfte.

Zur Weiterentwicklung des Lernbereichs „Europabildung in der Schule“ hat die KMK folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Umsetzung des Beschlusses der KMK zur „Europabildung in der Schule“ bei der Neufassung von Lehrplänen und Bildungsstandards

- Modellversuche zur Förderung der „Europabildung in der Schule“ in Unterricht und Schule
- Berücksichtigung der europäischen Dimension und von Fremdsprachenkenntnissen in der Lehrkräfteausbildung
- Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zum Thema „Europa“ und zur europäischen Dimension im Unterricht
- Sicherung des Prüfkriteriums „europäische Dimension im Unterricht“ bei der Genehmigung von Lehr- und Lernmitteln
- Förderung und Anwendung des Europäischen Referenzrahmens und des Europäischen Sprachenportfolios
- Förderung des bilingualen Unterrichts
- Förderung der Projektarbeit zu europäischen Themen und mit europäischen schulischen Partnern

In einer globalisierten Welt werden interkulturelle Kompetenzen als Schlüsselqualifikationen für alle Kinder und Jugendlichen immer wichtiger. Die KMK hat deshalb in ihrer im Dezember 2013 neugefassten Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ die Potenziale kultureller Vielfalt hervorgehoben und Eckpunkte für die Arbeit in den Schulen entwickelt, die um Anregungen für Bildungsverwaltungen und für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ergänzt werden. Interkulturelle Kompetenz bedeutet dabei nicht nur die Auseinandersetzung mit anderen Sprachen und Kulturen, sondern vor allem die Fähigkeit, sich mit den eigenen Bildern vom Anderen zu befassen und dazu in Bezug zu setzen sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entstehung dieser Bilder zu kennen und zu reflektieren.

Deutsche Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nutzen seit einigen Jahren verstärkt die durch die Bildungsprogramme der Europäischen Union (Programm für Lebenslanges Lernen von 2007 bis 2013 bzw. Erasmus+ seit 2014) gegebenen Möglichkeiten zum Erwerb europaweiter fachlicher, methodischer, sprachlicher und interkultureller Kompetenzen.

Einen zentralen Beitrag dazu, die europäischen Nachbarn und das gemeinsame kulturelle Erbe kennen zu lernen und die Bereitschaft und Fähigkeit zur Verständigung zu entwickeln, leistet der Fremdsprachenunterricht. Zugleich ermöglicht er den Erwerb interkultureller und sprachlich-kommunikativer Kompetenz. Dem Fremdsprachenunterricht wird traditionell in Deutschland große Bedeutung beigemessen, in den letzten Jahren ist noch eine Intensivierung und Diversifizierung zu verzeichnen.

In allen Ländern ist fremdsprachlicher Unterricht bereits im Lehrplan der Grundschulen als Pflichtfach in den Jahrgangsstufen 3 und 4 fest verankert (siehe Kapitel 5.3.). Zum Teil geschieht dies im Rahmen grenzüberschreitender regionaler Projekte zur Zusammenarbeit im Schulwesen. An beruflichen Schulen wird der Fremdsprachenunterricht, auch fachbezogen, intensiviert. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterricht in den weniger verbreiteten Fremdsprachen Italienisch und Spanisch hat in den letzten Jahren merklich zugenommen, in Nachbarschaftsregionen wird Dänisch, Niederländisch, Polnisch und Tschechisch unterrichtet. Im Dezember 2011 hat die KMK „Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz“ beschlossen. Der Bericht der KMK „Fremdsprachen in der Grundschule – Sachstand und Konzeptionen 2013“ gibt

einen Überblick über die Kompetenzbereiche und -erwartungen in den Lehrplänen und das Sprachenangebot sowie die Organisationsstrukturen des fremdsprachlichen Unterrichts in den Grundschulen der Länder.

Bilinguale Unterrichtsangebote wurden zunächst an Gymnasien entwickelt und sind nunmehr in zunehmendem Maße auch in Grundschulen, Realschulen, Schular-ten mit mehreren Bildungsgängen und im berufsbildenden Bereich vertreten. In allen Ländern wird bilingualer Unterricht sowohl im Rahmen bilingualer Züge als auch als bilingualer Sachfachunterricht insbesondere in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern angeboten. Dies betrifft in allen Ländern die Sprachen Englisch und Französisch. Nähere Informationen sind dem KMK-Bericht „Konzepte für den bilingualen Unterricht“ vom Oktober 2013 zu entnehmen.

Eine besondere Variante der bilingualen Züge ist der Bildungsgang mit deutsch-französischem Profil zum gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen *Baccalauréat*, der auf deutscher Seite zurzeit an 74 Schulen angeboten wird. Das Angebot soll ausgebaut werden.

Im Rahmen des *Innovationskreises berufliche Bildung* haben Bundesregierung und Sozialpartner im Jahr 2007 Leitlinien für die zukunftsfähige Gestaltung der Berufsbildung beschrieben. Dabei wird die europäische Öffnung der nationalen Aus- und Fortbildungsregelungen als wichtiges Instrument angesehen, um eine international zukunftsfähige Qualifizierung sicher zu stellen. Bildungsangebote, die internationale Zusatzqualifikationen vermitteln, sind daher von allen an der Berufsbildung beteiligten Partnern besonders erwünscht. Diesbezügliche Angebote können beispielsweise in der Datenbank des Portals für duales Studium und Zusatzqualifikationen in der beruflichen Erstausbildung – AusbildungPlus – beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) recherchiert werden (www.bibb.de/ausbildungplus/de/).

Im März 2015 hat die KMK eine neue „Rahmenvereinbarung über die Berufsschule“ verabschiedet. Um auf die Anforderungen einer globalisierten Arbeitswelt besser reagieren zu können, wurden die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten während der Ausbildung deutlich verbessert. Dazu zählen fremdsprachliche Unterrichtsangebote, die an die erworbenen Kenntnisse der allgemeinbildenden Schule anknüpfen und berufsspezifisch erweitert werden. Durch die Teilnahme an einer Prüfung können interessierte Auszubildende ein Zertifikat erwerben, das das erreichte Sprachniveau nach den Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache (GER) dokumentiert.

Partnerschaften und Netzwerke

Unter der Leitaktion 2 „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren“ fördert Erasmus+ im Schulbereich ein- bis dreijährige strategische Partnerschaften in unterschiedlichen Projekttypen und mit einer Kombination von Kostenbausteinen. In Deutschland wird die Aktion vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz durchgeführt. An „Strategischen Partnerschaften im Schulbereich“ können neben Schulen und vorschulischen Einrichtungen unterschiedliche Akteure mit thematischem Bezug zum Schulbereich teilnehmen, zum Beispiel Lehrerfortbildungsinstitute, Hochschulen oder Behörden. Auch bildungsbereichsübergreifende Projekte, deren thematischer Schwerpunkt im Schulbereich liegt, sind möglich. In der Regel sind

an einer strategischen Partnerschaft Einrichtungen aus mindestens drei Programmstaaten beteiligt.

Das Netzwerk eTwinning als Teil des EU-Programms Erasmus+ ermöglicht es Lehrkräften aller Fächer, Schulformen und Jahrgangsstufen, Kontakte zu Partnerschulen in ganz Europa zu knüpfen und internetgestützte Unterrichtsprojekte zu verwirklichen. Die Teilnahme ist kostenlos. eTwinning bietet eine geschützte Lernumgebung mit Werkzeugen für die Umsetzung von Medienprojekten. Durch die Zusammenarbeit mit Partnerklassen in Europa können Schülerinnen und Schüler über eTwinning Fremdsprachen authentisch lernen sowie ihre Medienkompetenz verbessern. Aus Deutschland sind derzeit etwa 20.600 Lehrkräfte von rund 8.350 Schulen registriert. Im Rahmen europäischer Kontaktseminare und Workshops konnten 2017 und 2018 jeweils rund 200 Lehrkräfte aus Deutschland an Fortbildungen teilnehmen.

Im Jahr 2008 hat das Auswärtige Amt die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) ins Leben gerufen. Die Initiative stärkt und verbindet ein weltumspannendes Netz von rund 2.000 Partnerschulen, an denen verstärkt Deutsch unterrichtet wird. Ziel ist es, das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Deutschland und der deutschen Sprache weltweit zu fördern. Lehrkräfte, Eltern, Schulleitungen und Bildungsbehörden sollen dafür gewonnen werden, sich für die deutsche Sprache und deren nachhaltige Verankerung im Bildungssystem zu engagieren. Das wichtigste Instrument für die Vernetzung der Partnerschulen untereinander und mit Schulen in Deutschland ist die Website der Initiative (www.pasch-net.de), die als zentrale interaktive Plattform des PASCH-Netzwerks dient und 600.000 Schülerinnen und Schüler weltweit verbindet. Vernetzungsangebote für die zunehmende Zahl der Alumni untereinander nach der Schulzeit und als Orientierungshilfe für Studium und Ausbildung bietet die Plattform www.pasch-alumni.de. Das Auswärtige Amt koordiniert die Partnerschulinitiative und setzt sie gemeinsam mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA), dem Goethe-Institut, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und dem PAD um. Zu den Partnerschulen gehören die rund 140 Deutschen Auslandsschulen und die etwa 1.100 Schulen in den nationalen Bildungssystemen der Partnerländer, die das Deutsche Sprachdiplom (DSD) der KMK anbieten. Die Prüfung zum DSD der Stufe I prüft Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Ein DSD I gilt als Nachweis der notwendigen deutschen Sprachkenntnisse für den Zugang zu einem Studienkolleg in Deutschland. Die Prüfung zum DSD der Stufe II prüft Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2/C1 des GER. Ein DSD II gilt als Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse für ein Hochschulstudium in Deutschland. Des Weiteren sind rund 600 vom Goethe-Institut betreute Schulen Teil des PASCH-Netzwerks, die Deutsch als Unterrichtsfach eingeführt haben oder ausbauen wollen („Fit-Schulen“), sowie 27 Deutsch-Profil-Schulen. Aufgabe des PAD ist es, durch langfristige Schulpartnerschaften einen Beitrag zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen zu leisten und das Interesse am modernen Deutschland und seiner Gesellschaft zu fördern. Über gezielte Vermittlungsmaßnahmen und eine virtuelle Börse für Schulpartnerschaften (www.partnerschulnetz.de) sind bereits zahlreiche Partnerschaften mit Schulen im Ausland entstanden.

Der PAD unterstützt darüber hinaus Schulen, die internationale Austauschmaßnahmen durchführen, durch die Kooperation mit Stiftungen. So werden durch die Initiative „JIA-Schulpartnerschaften“ der Deutsche Telekom Stiftung Schulen geför-

dert, die MINT-orientierte Projekte mit Schulen in Osteuropa durchführen. Gemeinsam mit der Zentrale für das Auslandsschulwesen (ZfA) und dem PAD fördert die Deutsche Telekom-Stiftung die Hospitation angehender MINT-Lehrkräfte in Osteuropa. Über den Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China der Stiftung Mercator werden Leuchtturm-Projekte im deutsch-chinesischen Schulaustausch unterstützt.

Das Auslandsschulwesen ist ein zentrales Element der Auswärtigen Kultur und Bildungspolitik (AKBP). Leitlinien des Auslandsschulwesens sind die Begegnung zwischen Gesellschaft und Kultur Deutschlands und des Gastlandes, die Sicherung und der Ausbau der Schulversorgung deutscher Kinder im Ausland sowie die Förderung des Deutschunterrichts im ausländischen Schulwesen. An den deutschen Auslandsschulen, an den Schulen, die das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz anbieten (DSD-Schulen) und an den vom Goethe-Institut betreuten „Fit-Schulen“ werden mehr als eine halbe Million Schüler unterrichtet; die Schülerzahlen steigen kontinuierlich.

Nähere Informationen zur Vermittlung von Freiwilligen im Rahmen des Freiwilligendienstes „kulturweit“ und zum Austausch von Freiwilligen mit Frankreich in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) durch den PAD sind Kapitel 13.4. zu entnehmen.

Gemeinsam mit der Fulbright-Kommission werden Fortbildungen für Lehrkräfte und angehende Lehrkräfte in den USA organisiert.

13.6. Weitere Dimensionen der Internationalisierung in der Hochschulbildung

Europäische, globale und interkulturelle Dimension der Lehre

Die Hochschulen engagieren sich auf vielfältige Weise für die Stärkung der internationalen Dimension und werden dabei von Bund und Ländern sowie den Mittlerorganisationen (u. a. Deutscher Akademischer Austauschdienst, Alexander von Humboldt-Stiftung) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) unterstützt. Hervorzuheben sind die intensiven Bemühungen um den Ausbau englischsprachiger Studienangebote, die Einrichtung von *internationalen Studiengängen* und Studiengängen mit Doppelabschluss oder *Joint Degree*, den Aufbau von internationalen Studien- und Ausbildungspartnerschaften, die Einrichtung von Bachelorstudiengängen mit integrierten Auslandsphasen, den Aufbau internationaler Doktorandenkollegs und strategischer internationaler Hochschulpartnerschaften sowie der Einsatz ausländischer Gastdozenten. Um die akademische Anerkennung zwischen den europäischen Partnerhochschulen zu erleichtern und die Mobilität der Studierenden zu unterstützen, wurde in Deutschland das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (*European Credit Transfer System – ECTS*) eingeführt. Die Anwendung von ECTS erfolgt in allen gestuften Studiengängen. Im Rahmen der Leitaktion 1 (Mobilität von Individuen) im Hochschulbereich des EU-Programms Erasmus+ ist der Abschluss von *Learning Agreements* (Lernvereinbarungen) verpflichtend, in denen zwischen Heimathochschule, ausländischer Gasthochschule und Studierenden ein Studienprogramm vereinbart wird. Der besseren Akzeptanz von Hochschulabschlüssen und -graden im Ausland dient das *Diploma Supplement*, das ausgehend von einer gemeinsamen Initiative der EU, des Europarates und der UNESCO in Deutschland 1999 entwickelt wurde und meist in englischer Sprache

verfasst ist. An Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen geben die Hochschulen flächendeckend ein *Diploma Supplement* aus, Absolventen von Diplom- und Staatsexamenstudiengängen erhalten das *Diploma Supplement* auf Nachfrage.

Europäische und internationale Studiengänge zeichnen sich durch ein Studienkonzept aus, das von Anfang an die internationale Dimension einbezieht und einen oder mehrere Studienabschnitte an einer ausländischen Hochschule als festen Bestandteil integriert. Einige Hochschulkooperationen und Austauschprogramme wurden von den beteiligten Hochschulen so weit entwickelt, dass neben deutschen Studienabschlüssen auch ausländische oder gemeinsame Abschlüsse erworben werden können (Doppelabschluss oder *Joint Degree*). Studium und Prüfungen werden nach einem zwischen den Partnerhochschulen abgestimmten Lehr- und Prüfungsplan durchgeführt. Im Sommersemester 2018 werden an deutschen Hochschulen 268 grundständige Studiengänge mit internationalem Doppelabschluss angeboten.

Eine wachsende Zahl von Hochschulen bietet europäisch ausgerichtete Studiengänge auch im Rahmen der weiterführenden Studiengänge an, insbesondere in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und im Ingenieurwesen.

Eine Übersicht über die angebotenen internationalen Studiengänge findet sich auf den Internetseiten des DAAD. Insgesamt bieten die Hochschulen in Deutschland nach dem Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz knapp 1.800 sowohl grundständige als auch weiterführende internationale Studiengänge an. Damit leisten die deutschen Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Studienstandortes Deutschland. Dazu trägt auch das seit 2001 geförderte DAAD-Programm *Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland* bei, mit dem gemeinsam mit Partnern vor Ort Curricula nach deutschem Vorbild entwickelt werden. Diese Angebote dienen unter anderem dazu, hochqualifizierte Doktoranden für deutsche Hochschulen zu gewinnen. Zudem wurde zu diesem Zweck von Bund und Ländern im Zusammenwirken mit den Wissenschaftsorganisationen eine internationale Imagekampagne für ein Studium in Deutschland ins Leben gerufen, die seit 2008 vom DAAD und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unter dem Dach der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ fortgesetzt wird. Der DAAD unterstützt im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und in Absprache mit den Wissenschaftsorganisationen durch das Konsortium GATE-Germany die deutschen Hochschulen in ihrem internationalen Hochschulmarketing.

Zur besseren Betreuung und Integration der ausländischen Studierenden, Doktoranden und Wissenschaftler in Deutschland wurden in den letzten Jahren neue Servicestellen (z. B. Welcome-Centers) und verschiedene allgemeine, akademische und soziale Angebote geschaffen sowie verstärkt die digitalen Kanäle genutzt. Mit der Web-Seminar-Serie „Hochschulmärkte weltweit“ bringt der DAAD die Hochschulen und das DAAD-Netzwerk direkt miteinander in Kontakt. Mit Blick auf eine gezielte Fachkräftegewinnung sollen diese Angebote und Strukturen für die große Anzahl ausländischer Studierender und Doktoranden verstärkt und ausgebaut werden. Das betrifft besonders die Phase der Orientierung und Vorbereitung, die Studienverlaufsbeurteilung als auch Angebote für den Übergang vom Studium in den Beruf.

Die Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden auch für ausländische Doktoranden immer attraktiver. Im Jahr 2017 förderte die DFG insgesamt 241 Graduiertenkollegs, darunter 43 Internationale Graduiertenkollegs. Der Anteil ausländischer Doktoranden ist an den Graduiertenkollegs wesentlich höher als in anderen Formen der Doktorandenausbildung. Auf internationale Nachfrage stoßen zudem die Internationalen Promotionsprogramme des DAAD, die *International Max-Planck Research Schools, Graduate Schools* und die im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderten Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Partnerschaften und Netzwerke

Die Erasmus+-Leitaktion 2 fördert die Internationalisierung von europäischen Hochschulen im Rahmen von strategischen Partnerschaften und Wissensallianzen sowie die Netzwerkbildung und gemeinsame Projekte zum Kapazitätsaufbau in europäischen Nachbarschaftsregionen und weltweit internationalen Partnerschaften. In Deutschland wird die Aktion von der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD durchgeführt.

Die *Deutsch-Französische Hochschule* (DFH) ist ein Verbund von deutschen und französischen Mitgliedshochschulen mit eigener Rechtspersönlichkeit, dessen Sekretariat sich in Saarbrücken befindet. Aufgabe der DFH ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich im Hochschul- und Forschungsbereich. Sie fördert u. a. die Einrichtung und Durchführung gemeinsamer integrierter Studiengänge und vergibt Stipendien an die Teilnehmer. Im Studienjahr 2017/2018 bot die DFH 183 integrierte binationale und integrierte trinationale Studiengänge in verschiedenen Fachrichtungen an. Es sind über 6.400 Studierende und rund 300 Doktoranden an der Deutsch-Französischen Hochschule eingeschrieben.

Neben der bundesweit agierenden DFH gibt es auch in den Ländern Hochschulnetzwerke, in deren Rahmen gemeinsame integrierte Studiengänge angeboten werden und eine Koordinierung von Studierendenaustausch und Forschungskooperationen erfolgt.

Mit dem DAAD-Programm „Strategische Partnerschaften und Thematische Netzwerke“ werden deutsche Hochschulen beim Aufbau strategischer Partnerschaften und thematischer Netzwerke mit einer oder mehreren ausgewählten Hochschulen im Ausland unterstützt, um so ihr internationales Profil zu stärken. Das Programm fördert Partnerschaften mit unterschiedlicher Ausrichtung, die aus Mitteln des BMBF über einen Zeitraum von vier Jahren finanziert werden. Zu den 28 ausgewählten Projekten, die von 2015 bis 2018 gefördert werden, gehören zehn strategische Partnerschaften und 18 thematische Netzwerke. Insgesamt sind Partnerschaften aus 39 Ländern beteiligt. Einen Schwerpunkt bilden Kooperationen mit Hochschulen in den USA und China.

13.7. Weitere Dimensionen der Internationalisierung in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung

Globale und interkulturelle Dimension der Lehrplanentwicklung

Auf EU-Ebene werden in der "erneuerten europäischen Agenda für die Erwachsenenbildung" die Schwerpunkte der europäischen Zusammenarbeit in der Politik der Erwachsenenbildung für 2012 bis 2020 festgelegt. Die Agenda stützt sich unter an-

derem auf den strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020). Die nationale Koordinierungsstelle für die Europäische Agenda Erwachsenenbildung hat ihren Sitz bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB).

Sowohl im Rahmen des Weiterbildungsmonitorings, wie beispielsweise beim *Adult Education Survey* (AES), als auch in Hinblick auf europäische Weiterbildungsnetzwerke wie etwa die *European Association of Regional & Local Authorities for Lifelong Learning* (EARLALL) gewinnt die europäische bzw. internationale Dimension der Weiterbildung an Bedeutung. Dies gilt für den Zuständigkeitsbereich des Bundes ebenso wie für den der Länder.

Partnerschaften und Netzwerke

Die Erasmus+-Leitaktion 2 fördert strategische Partnerschaften auch in der Erwachsenenbildung und in der beruflichen Bildung. Dabei handelt es sich um länderübergreifende Projekte, die auf den Transfer, die Entwicklung und/oder die Umsetzung von Innovation und bewährten Verfahren abzielen. Für strategische Partnerschaften in der Erwachsenenbildung und in der Berufsbildung ist in Deutschland die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) zuständig. Dort ist auch die nationale Koordinierungsstelle für die „E-Plattform für Erwachsenenbildung in Europa“ (EPALE) angesiedelt. Die mehrsprachige Online-Plattform ist ein Angebot der Europäischen Kommission, das Organisationen und Fachkräften der Erwachsenenbildung zur grenzüberschreitenden Vernetzung dient.

Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und die Anbahnung von Kooperationen und Geschäftsbeziehungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist das Ziel der Arbeitsstelle *International Marketing of Vocational Education* (iMOVE) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), die ihren Sitz beim BIBB in Bonn hat. iMOVE unterstützt vorwiegend kleine und mittelständische Bildungsunternehmen bei der strategischen Planung und Realisierung ihres Engagements im Ausland mit einem umfangreichen Serviceangebot, zu dem Publikationen, Seminare und Konferenzen sowie Delegationsreisen gehören. Mit der Marke „Training – Made in Germany“ wirbt iMOVE im Ausland zudem für deutsche Kompetenz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

13.8. Bilaterale Übereinkommen und internationale Zusammenarbeit

Bilaterale Übereinkommen

Für den Austausch von Schülerinnen und Schülern, Fremdsprachenassistenten und Lehrkräften basieren die traditionellen Programme des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) im Wesentlichen auf Vereinbarungen, die in zwischenstaatlichen Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und der Kultur getroffen wurden. Der PAD ist Partner der Kultusministerien und Senatsverwaltungen der Länder, wenn es um die internationalen Kontakte und die internationale Erziehung in den Schulen geht; ferner ist der PAD Partner des Auswärtigen Amtes bei der Umsetzung der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Zur Förderung der schulischen Zusammenarbeit zwischen zwei Staaten kooperiert der PAD eng mit den bilateralen Jugendwerken

bzw. den Fach- und Förderstellen der internationalen Jugendarbeit und wirkt zudem in zahlreichen Kommissionen und Ausschüssen mit.

Innerhalb der europäischen Union ist die Überzeugung gewachsen, dass gezielte Anstrengungen in Richtung einer praxisorientierten Ausbildung für den Übergang in Beschäftigung notwendig sind, um einerseits die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen zu verbessern und damit andererseits die hohe Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Viele europäische Staaten haben daraufhin nationale Reformen angestoßen und auch Gesetzesnovellen im Bereich der beruflichen Bildung auf den Weg gebracht. Deutschland weist eine vergleichsweise niedrige Jugendarbeitslosigkeit auf (6,3 Prozent im Januar 2018 laut EUROSTAT).

Zur Unterstützung der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in enger Abstimmung mit den relevanten Ressorts und Organisationen im September 2013 die Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungskoooperation im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingerichtet, an der sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Auswärtige Amt mit eigenem Personal beteiligen. Die Zentralstelle tritt im Ausland als German Office for Cooperation in Vocational Education & Training (GOVET) auf und übernimmt drei zentrale Aufgabenbereiche:

- GESCHÄFTSSTELLENFUNKTION FÜR DEN RUNDEN TISCH zur internationalen Berufsbildungskoooperation, in dem sich unter Federführung des BMBF die an der internationalen Berufsbildungskoooperation beteiligten Ressorts abstimmen
- ONE-STOP-SHOP, d.h. zentraler Ansprechpartner für Anfragen nationaler und internationaler Akteure der Berufsbildungszusammenarbeit
- BEGLEITUNG der internationalen bilateralen Berufsbildungskoooperationen des BMBF

Zusammenarbeit im Rahmen weltweiter Programme und Organisationen

Kopenhagen-Prozess im Bereich der beruflichen Bildung

Mit der *Kopenhagener Erklärung* vom November 2002 haben die Bildungsminister der EU-Mitgliedstaaten und die europäischen Sozialpartner konkrete Themenfelder und Umsetzungsschritte zur Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung definiert. Deutschland hat den Kopenhagen-Prozess von Anfang an aktiv mitgesteuert und ist in allen wesentlichen Arbeitsgruppen vertreten, die zur Umsetzung des Prozesses eingerichtet wurden. Als wichtigste Handlungsfelder der EU werden in der Kopenhagener Erklärung die Förderung von Transparenz, die Anerkennung von Qualifikationen und die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung genannt. Auf europäischer Ebene werden vorrangig folgende Instrumente entwickelt bzw. weiterentwickelt:

- Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF).
- Das europäische Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET): Parallel zum Kreditpunktesystem ECTS im Hochschulbereich wird im Kopenhagen-Prozess an der Entwicklung eines Kreditpunktesystems für die berufliche Bildung gearbeitet. Ziel ist die Vergabe von Leistungspunkten für Ausbildungsmodule zur Übertragung und Anrechnung von Ausbildungszeiten. ECVET soll als europäisches System auf freiwilliger Teilnahme gründen und unter Berücksichtigung geltender nationaler Gesetze und Vorschriften

in Bezug auf Bewertung, Beurteilung, Anerkennung und Qualitätssicherung angewendet werden.

- Das europäische Netzwerk zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (EQAVET): Im August 2008 wurde im Rahmen des Aufbaus eines europäischen Netzwerks zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung die Deutsche Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung DEQA-VET gegründet. Sie ist Teil des Europäischen Netzwerks für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung EQAVET (*European Quality Assurance in Vocational Education and Training*) und beim BIBB angesiedelt. Grundlage der Arbeit von EQAVET ist die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung aus dem Jahr 2009.

Ein weiteres wichtiges Instrument ist der EUROPASS als einheitlicher Transparenzrahmen für Qualifikationen und Kompetenzen. Das Rahmenkonzept Europass umfasst insgesamt fünf Dokumente. Die Einzeldokumente sind:

- Europass-Lebenslauf
- Europass-Zeugniserläuterung (für Berufsbildungsabschlüsse)
- Europass-Mobilität
- Europass-Diplomzusatz (für Hochschulabschlüsse)
- Europass-Sprachenpass

Im Jahr 2005 wurde der Europass europaweit eingeführt. Die Dokumente dienen dazu, Kompetenzen und Qualifikationen der Bürgerinnen und Bürger der EU europaweit verständlich und gut vergleichbar darzustellen und somit die Mobilität zum Lernen und Arbeiten zu vereinfachen und zu fördern. In Deutschland ist das Nationale Europass Center (NEC) Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Europass. Es ist in der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB angesiedelt. Das NEC verwaltet die Datenbank zur Beantragung des Europass Mobilität. Ausgabestellen für den Europass Mobilität sind der Pädagogische Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der KMK für den Schulbereich, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) für den Hochschulbereich sowie Wirtschafts- und Sozialpartnerorganisationen für die betriebliche Ausbildung. Nähere Informationen über den Europass in Deutschland sind im Internet erhältlich (www.europass-info.de).

Mit dem Brügge-Kommuniqué verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten, Sozialpartner und EU-Kommission im Dezember 2010 zur Konzentration auf die beiden Kernziele des strategischen Rahmens „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ der Europäischen Kommission und formulierten eine Reihe von kurzfristigen Zielen, die konkrete Maßnahmen für das Erreichen der strategischen Ziele aufzeigt. Außerdem wurde das Erfordernis einer höheren Arbeitsmarktrelevanz durch eine hochwertige Berufsbildung mit integrierter betrieblicher Praxis betont.

Im Juni 2015 trafen sich die verantwortlichen europäischen Ministerinnen und Minister für Berufsbildung in Riga zur Konferenz „Innovating for the Future of VET“. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner und der Europäischen Kommission diskutierten sie über zukünftige Herausforderungen der Arbeitswelt. Ihre Ergebnisse haben sie in den Rigaer Schlussfolgerungen festgehalten. Für den Zeitraum 2015–2020 wurden dort die folgenden fünf Prioritäten auf EU-Ebene festgelegt, um die Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu befördern:

- Förderung des „Work based learning“, d. h. des Lernens am Arbeitsplatz
- Weiterentwicklung von Mechanismen der Qualitätssicherung
- Verbesserung des Zugangs zur beruflichen Bildung und Qualifizierung für alle
- Stärkung der Schlüsselkompetenzen in den Curricula
- systematische Ansätze für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonal in der Berufsbildung

Die Rigaer Schlussfolgerungen sollen als Richtlinien für den für den Berufsbildungsprozess in Europa dienen und werden u. a. durch eine Intensivierung der Europäischen Allianz für Ausbildung begleitet.

Der Bologna-Prozess

Wesentliche Impulse für die Internationalisierung der deutschen Hochschulen gehen vom zwischenstaatlichen Bologna-Prozess aus, der auf der 1998 von den für Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Ministern Frankreichs, Italiens, des Vereinigten Königreichs und Deutschlands verabschiedeten *Sorbonne-Erklärung* aufbaut. Der Bologna-Prozess wurde 1999 mit dem Ziel ins Leben gerufen, bis zum Jahr 2010 einen Europäischen Hochschulraum (*European Higher Education Area – EHEA*) zu schaffen, dessen Markenzeichen ungehinderte Mobilität durch Transparenz und Kompatibilität der gestuften Studienstruktur, Qualitätssicherungssysteme auf der Grundlage europäischer Standards und Richtlinien sowie gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen sind. Die Ziele des Bologna-Prozesses stehen in Einklang mit den Reformbestrebungen von Bund und Ländern im Hochschulbereich.

Im Mai 2018 sind die für Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Minister der nunmehr 48 Signatarstaaten in Paris zusammengekommen, um erneut Bilanz zu ziehen. Mit Blick auf die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Krisen wurde dabei besonders der Beitrag des Bologna-Prozesses zu Völkerverständigung und friedlichem Miteinander, zu Gleichberechtigung, kritischem Denken und Toleranz durch akademische Freiheit betont.

Um die Zusammenarbeit im Rahmen des Bologna-Prozesses weiterzuentwickeln und die Umsetzung der grundlegenden Verpflichtungen zu gewährleisten, haben die Ministerinnen und Minister in ihrem Abschlusskommuniqué die Einrichtung von Expertengruppen beschlossen, die sich auf die folgenden drei Themen konzentrieren sollen:

- ein dreistufiges System, das mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums kompatibel ist, und dessen erste zwei Stufen mit einem ECTS-System versehen sind;
- die adäquate Umsetzung der Lissaboner Anerkennungskonvention;
- Qualitätssicherung in Einklang mit den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum.

Deutschland hat in diesen drei Kernbereichen die Ziele des Bologna-Prozesses umgesetzt und stellt seine Erfahrungen anderen Teilnehmerstaaten zur Verfügung.

Das Bologna-Sekretariat hat derzeit seinen Sitz in Italien. Das Sekretariat wird die Arbeiten bis zum Jahr 2020 auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerkonferenz

von 2018 organisieren. Hier wird es im Besonderen um die adäquate Umsetzung aller beschlossenen Vorhaben im gesamten Europäischen Hochschulraum gehen.

Bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses hat Deutschland auch in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte erzielt. Für die Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraumes liegen die Schwerpunkte gemäß dem gemeinsamen nationalen Bericht von KMK und BMBF zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses 2015–2018 aus deutscher Sicht auf der weiteren Förderung der Mobilität und des Austauschs, der Stärkung strategischer Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen im gesamten Europäischen Hochschulraum und der Förderung der Herausbildung von europäischen Hochschulnetzwerken bis zum Jahr 2024. Als besondere Herausforderung wird gegenwärtig die Gewährleistung von Wissenschaftsfreiheit und institutioneller Autonomie in allen Staaten gesehen.

Zu aktuellen Entwicklungen und praktischen Problemen der Umsetzung des Bologna-Prozesses berät die Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“, die aus Vertretern des Bundes, der Länder, der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), des DAAD, der Studierenden, des Akkreditierungsrates, der Sozialpartner und des Deutschen Studentenwerks besteht. Bund und Länder unterstützen die Reform des deutschen Hochschulsystems mit zahlreichen Maßnahmen. Hierzu gehören unter anderem der Hochschulpakt zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze, der Qualitätspakt Lehre zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre, der Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ für mehr Durchlässigkeit sowie Studienfinanzierungsinstrumente (Auslands-BAföG, Bildungskredit und Stipendien). Hinzu kommen die Mobilitätsförderung des Bundes über den DAAD und die Alexander von Humboldt-Stiftung sowie die Förderung des Projekts „nexus“ der HRK, das die Hochschulen bei der Umsetzung der Studienreform in Deutschland unterstützt.

Anerkennung ausländischer Studienleistungen und Studienabschlüsse

Deutschland hat das am 1. April 1997 verabschiedete *Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region* („Lissabon-Konvention“) am 1. Oktober 2007 ratifiziert. Das Übereinkommen sieht die erleichterte Anerkennung von ausländischen Studienleistungen und -abschlüssen vor und zielt einerseits auf die Anerkennung zum Zweck des Hochschulzugangs und andererseits auf die Bewertung von Hochschulqualifikationen zum Zweck des Zugangs zum deutschen Arbeitsmarkt. Zuständig für die Anerkennung zum Zweck des Hochschulzugangs, des Zugangs zu weiterführenden Studien wie auch für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sind die Hochschulen. Die Führung ausländischer Hochschulgrade ist in den Landeshochschulgesetzen geregelt. Auskünfte hierzu erteilen die Wissenschaftsministerien der Länder. Inhaber von ausländischen Hochschulqualifikationen können bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), die im Sekretariat der KMK angesiedelt ist, eine Bewertung ihres Abschlusses beantragen. Für die Ausstellung einer ersten Bescheinigung wird eine Verwaltungsgebühr von derzeit 200 Euro erhoben, weitere Bescheinigungen kosten 100 Euro. Detaillierte Informationen zur Zeugnisbewertung sind auf der Internetseite der ZAB zu finden (www.kmk.org/zeugnisbewertung). Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bietet die Internetseite des Bundes „Anerkennung in Deutschland“ (www.erkennung-in-deutschland.de) sowie die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betriebene Telefonhotline „Arbeiten und Leben in Deutschland.“ Die Internetseite

ist seit 2016 auch das deutsche Beratungszentrum für Fragen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auf EU-Ebene.

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ist die zuständige Informations- und Gutachterstelle für Angelegenheiten der Bewertung und Einstufung ausländischer akademischer Bildungsnachweise in der Bundesrepublik Deutschland. Im internationalen Kontext arbeitet die ZAB eng mit den nationalen Äquivalenzzentren in den Ländern der Europäischen Union (NARIC), des Europarates und der UNESCO (ENIC) zusammen. Über die Datenbank anabin (<http://anabin.kmk.org>) stellt die ZAB Informationen zu den Bildungssystemen von rund 180 Staaten zur Verfügung. Der Datenbestand umfasst die Bewertung von über 34.000 ausländischen Bildungsabschlüssen und ist öffentlich zugänglich. Für Behörden steht ein passwortgeschützter Bereich zur Verfügung.